Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte,

Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth Fand: - (1948)

Heft: 10

Artikel: Die bündnerische Standeskanzlei und ihre Direktoren

Autor: Gillardon, Paul / Pieth, F.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-397376

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Wenn das zunehmende Geschiebe im Rheinbett die Schiffahrt nach und nach sehr erschwerte und zuletzt unmöglich machte, so wurde dadurch die Floßfahrt, die ja nur talab ging, weniger behindert. Die verbesserten Landstraßen und die Eisenbahn trugen mit dazu bei, dem Wasserverkehr seine einstige Bedeutung zu nehmen. Die Floßfahrt fand mit der Errichtung der vielen Brücken (erst im 19. Jahrhundert), deren Joche ein gefährliches Hindernis bilden, ihr Ende. Über die Schwierigkeiten im korrigierten Rhein könnte der zürcherische Pontonierfahrverein aus seinen Akten erzählen, der am 20. Juli 1902 die gefährliche, 57 km lange Rheinstrecke Trübbach-Bodensee mit Hunderten von Kiesbänken, sehr wechselvoller Fahrrinne, 16 Brücken mit 2—10 Jochen in weniger als 4 Stunden befuhr.

(Die Klischees verdankt der Herausgeber der Druck- und Verlagsfirma "Löpfe-Benz in Rorschach.)

Die bündnerische Standeskanzlei und ihre Direktoren

Von Staatsarchivar Dr. Paul Gillardon, ergänzt durch Prof. Dr. F. Pieth

Mit der Aufrichtung des Kantons Graubunden nach den stürmischen Zeiten der Helvetik griff auch im Kanzleiwesen gemeiner Drei Bünde eine wichtige Änderung Platz.

In den alten Drei Bünden stand der Stadtschreiber von Chur, der zugleich auch Schreiber des Gotteshausbundes war, an der Spitze des bündnerischen Kanzleiwesens. Die Drei Bünde besaßen keine ständige Regierung und keine eigene Kanzlei. Die Häupter der Bünde traten nur von Zeit zu Zeit in Chur zu Sitzungen, sogenannten Beitagen, zusammen. Der Churer Bürgermeister nahm nach altem Brauch die an die Drei Bünde gerichtete Korrespondenz in Empfang und unterbreitete sie den Häuptern bei ihrem Zusammentritt. Dem Churer Stadtschreiber oblag dann, diese Briefe nach den Beschlüssen und Weisungen der Häupter zu beantworten. Der Stadtschreiber, als Schreiber des Gotteshausbundes führte anläßlich der Bundes- und Beitage auch das offizielle Protokoll. Er hatte ferner die sogenannten Abschiede zu verfassen, d. h. allgemeine Übersichten über die Verhandlungen der Bundes- und Beitage, die dann mit den «Rekapitulationspunkten» für die Abstimmungen (Mehren) den einzelnen Gerichten und Hochgerichten zugesandt wurden. Die eingehenden Abstimmungsergebnisse wurden ebenfalls auf der Stadtkanzlei gesammelt und aufbewahrt, bis die Häupter zusammentraten zur «Erwahrung» der Mehren, d. h. zu deren Klassifikation nach annehmenden, verwerfenden, verschiebenden oder stillschweigenden Stimmen. Neben dem Stadtschreiber von Chur als Schreiber des Gotteshausbundes führten auch die Schreiber des Obern und Zehngerichtenbundes Protokolle der Bundes- und Beitage, aber nur in abgekürzter Form. Als offizielles Protokoll galt dasjenige des Churer Stadtschreibers als Gotteshausbundschreiber, das im Archiv der Drei Bünde in Chur zu jederzeitiger Benützung zur Verfügung stand, während das Exemplar des Obern Bundes in Truns, dasjenige des Zehngerichtenbundes in Davos verwahrt wurde. Erst viel später kamen auch diese gemäß entsprechenden Beschlüssen des Großen Rats in das Staatsarchiv nach Chur.

Diese Ordnung des gesamtstaatlichen Kanzleiwesens hörte am 17. April 1803 auf. Eine neue Einrichtung wurde getroffen. An die Stelle der drei Häupter, die nur von Zeit zu Zeit zur Erledigung der laufenden Geschäfte zusammengekommen waren, trat ein Kleiner Rat, der sich zwar auch aus den drei Häuptern zusammensetzte, aber im Gegensatz zum alten Beitag eine ständige Regierung war und in Chur ihren Sitz hatte. Ihr wurde nun auch eine eigene und ständige Kanzlei zur Verfügung gestellt. An deren Spitze stand von Anfang an der Kanzleidirektors. Über dessen Befugnisse und Stellung gibt uns das «Reglement für den Kleinen Rat des Kantons» Auskunft, das am 13. Mai 1803 vom Großen Rat an die ehrsamen Räte und Gemeinden zur Genehmigung ausgeschrieben wurde. Die Gerichtsgemeinden erteilten ihm mit 51 Stimmen ihre Zustimmung, wodurch es gesetzliche Kraft erhielt. Über die Kanzlei und seinen Direktor enthalten die Artikel 15—19 des Kleinratsreglementes die nötigen Weisungen.

Öffenbar zweifelten weder der Große noch der Kleine Rat an der Annahme dieses Reglementes durch die Räte und Gemeinden; denn schon am 2. Mai regte der damalige Präsident des Kleinen Rates, Bundespräsident von Salis-Sils, an, die Stelle eines Kanzleidirektors zu besetzen, da dem Kleinen Rat nunmehr viele und häufige Geschäfte und Ausfertigungen zustehen, welche der Unterschrift des Kanzleidirektors bedürfen. Die erste Sitzung des Kleinen Rates hatte am 25. April 1803 stattgefunden. In dieser und in den folgenden Sitzungen amtete J. A. Stephan, der nachmalige Standeskassier, als Interimssekretär. In der Kleinratssitzung vom 2. Mai 1803 wurde dann Ratsherr Christian Carl Wredow zum ersten Kanzleidirektor

ernannt.

Schon in der zweiten Sitzung des Kleinen Rates vom 27. April kam die Unterbringung der Kanzlei zur Sprache. Der Präsident des Kleinen Rates bemerkte, daß es sehr notwendig sei, für die Kantonskanzlei, deren Geschäfte von Tag zu Tag zunehmen dürften, einen passenden Ort zu bestimmen. Da im Hause zu «den 3 Königen» das Bureau des abgetretenen Regierungsstatthalters noch einige Zimmer besetzt hielt, die vom Kanton gemietet waren, wurde beschlossen,

den bisherigen Bureauchef des Regierungsstatthalters, Stadtschreiber Otto, aufzufordern, diese Zimmer zu räumen und sie der Kanzlei des Kleinen Rates zur Verfügung zu stellen. Diese provisorische Unterkunft der Kanzlei dauerte aber nur kurze Zeit. Am 10. September 1803 schloß der Kleine Rat mit den Besitzern des «Neuen Gebäus», des jetzigen Regierungsgebäudes, einen Mietvertrag ab, wonach der Kanton sämtliche im zweiten Stock des Neuen Gebäus befindlichen Wohnzimmer, mit Ausnahme der Küche und des hinter derselben befindlichen Speisegemachs, mietete. Der jährliche Mietzins betrug 10 Louis d'ors oder 137 Bündnergulden (240 Franken). 1805 wurden neue Räume hinzugemietet und am 24. April 1807 fand dann der Ankauf des ganzen Gebäudes um den Preis von 19 000 Bündnergulden statt. (Vgl. Jecklin Fr. im Bündnerischen Monatsblatt 1923, Seite 127 ff.). In die gemieteten Räumlichkeiten des Neues Gebäus war die Kanzlei des Kleinen Rates schon im Herbst 1803 eingezogen und hatte nun durch den Kauf des Gebäudes die dauernde Stätte ihrer Wirksamkeit gefunden.

Mit der Wahl C. C. Wredows war auch personell die Frage der Kanzleidirektion gelöst.

Es bleibt uns noch übrig, kurz der einzelnen Kanzleidirektoren zu gedenken, deren Tätigkeit so enge mit der Verwaltung unseres ausgedehnten Kantons verbunden war und es heute noch ist. Es waren dies:

1. Christian Carl Wredow (1753—1827)	1803—1827
2. Vincenz von Planta, von Samaden (1799—1851)	18281836
3. Philipp Hössli, von Nufenen (1800—1854)	1836-1845
4. Joh. Bapt. von Tscharner, von Chur (1815—1879)	1846—1875
5. Gallus Marchion, von Valendas (1820—1892)	1876—1890
6. Georg Fient, von Luzein (1845—1915)	1891—1912
7. Dr. Achille Gengel, von Churwalden (1871—1937)	1913—1929
8. Dr. J. Desax, von Disentis	1930

1. Christian Carl Wredow von Hachenburg im Herzogtum Nassau, geboren am 4. November 1753, gestorben am 7. Juli 1827, kam 1775 als Erzieher der Söhne einer Familie Salis nach Chur. 1783 wurde ihm von den Gemeinden auf Antrag der Häupter zum Dank für die öffentliche Verteidigung unseres Landes gegen den Ausfall Schillers in der Originalausgabe und den ersten Widerabdrucken der «Räuber») das Bündner Bürgerrecht erteilt. Am 3. Februar 1797 erhielt er für sich und seine Familie das Bürgerrecht der Stadt Chur gegen Entrichtung der Einkaufssumme von 1100 Gulden und trat der Zunft der Rebleute bei. In den Revolutionsjahren stand er politisch auf Seite der Aristokraten. 1799 war er Sekretär der Interimalregierung und floh mit dieser nach Österreich. Anläßlich der Kan-

tonaltagsatzung vom August 1801 in Chur amtete er ebenfalls als Sekretär und wurde von der Versammlung an die helvetische Tagsatzung in Bern abgeordnet. Am 26. Oktober 1802 unterschrieb er als einziger die Rücktrittserklärung der «Präsides und Landes-

deputierten».

1803 wählte ihn die Regierung zum Kanzleidirektor. Mit Umsicht und unermüdlichem Fleiß verwaltete er dieses Amt. Er war ein in der Rechts- und Staatswissenschaft gründlich gebildeteter und erfahrener Mann, der sich nicht nur als Direktor der Regierungskanzlei, sondern auch als Privatmann bei vielen Anlässen große Verdienste erwarb. Während einiger Jahre war er Zunftmeister, dann Oberzunftmeister der Rebleute, und zuletzt Ratsherr, überhaupt eines der hervorragendsten Mitglieder der Churer Stadtbehörden. In den letzten zwei Dezennien seines Lebens erteilte er unter Beibehaltung der Kanzleidirektorstelle den ältesten und vorgerücktesten Schülern der Kantonsschule sowie auch andern Jünglingen bis zu seinem Ableben Unterricht in Staatswissenschaft und Rechtslehre. Auch sei daran erinnert, daß Wredow ein Projekt für eine kantonale Gebäudeversicherung ausgearbeitet hat. Die Zeit für eine solche Anstalt war aber in Graubünden noch nicht angebrochen.

Churer Bürgerregister Band ab Fol. 251 (Zivilstandsamt Chur). Nekrolog in der «Churer Zeitung» 1827, Nr. 55. Strickler, Aktensammlung der Helvetischen Republick IV, Seite 623, VII, Seite 287; X.

2. Vincenz von Planta, ein Sohn des Landammanns Florian Planta in Samaden, wurde im November 1799 geboren, in der Zeit, als die Österreicher das Engadin besetzt hielten und die Franzosen seinen Vater nach Burgund deportierten. In Samaden erhielt er die erste Schulbildung, besuchte hierauf zuerst das Institut à Porta in Fetan, dann die Kantonsschule in Chur. 1820 bezog er die Universität Berlin, studierte dort und in Göttingen ungefähr drei Jahre die Rechte. Als Jurist schloß er sich hauptsächlich Savigny an. Von einer Reise nach Holland und England in die Heimat zurückgekehrt, wurde ihm nach kurzer Anstellung in der Standeskanzlei 1824 deren Direktion übertragen. Aber schon 1836 mußte er gesundheitshalber diese Stelle niederlegen, bekleidete jedoch auch jetzt noch öffentliche Ämter. Er war Präsident des Kantonskriminalgerichts. Oft ordnete ihn die Regierung in Spezialkommissionen ab, und betraute ihn mit wichtigen gesetzgeberischen Arbeiten. Dank seiner Rechtskenntnisse und seiner Unparteilichkeit genoß er größtes Zutrauen, so daß er häufig auch in Schiedsgerichte gewählt wurde. Als Assessor der Synode des evangelischen Kirchenrates förderte er mit lebhafter Teilnahme alles, was zur Weckung und Hebung des religiösen und wissenschaftlichen Lebens diente. Mit besonderer Vorliebe widmete er sich jenem Wirkungskreise, der sich vorzugsweise der Linderung geistiger und leiblicher Not und der Förderung allgemeinen Menschenwohls zum Ziele setzte. Eine besonders umfassende und aufopfernde Tätigkeit entfaltete er als Präsident der Kantonalarmenkommission. Er war ferner Mitglied des protestantischen-kirchlichen Hilfsvereins, des Hilfsvereins für arme Knaben, der Gemeinnützigen Gesellschaft, und eines der ausdauerndsten und tätigsten Mitglieder des evangelischen Schulvereins. Als Schriftsteller hat er sich besonders durch die Biographie Joh. Friedrich von Tscharners und durch sein Referat über das Armenwesen (1850) einen Ruf erworben. Von seiner geplanten neuen Bündnergeschichte ist leider nur die Darstellung «der letzten Wirren im Freistaat der drei Bünde» im Druck erschienen. Allgemein geachtet und verehrt, starb Planta am 14. August 1851, erst 51 Jahre alt.

Nekrologe im Bündnerischen Monatsblatt 1851, Seite 206, ausführlicher in den Verhandlungen der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft von 1851.

3. Landrichter Philipp Hössli, geboren 1800 in Nufenen, besuchte nach der Dorfschule das Institut à Porta in Fetan und 1814-20 die bündnerische Kantonsschule. In Berlin studierte er die Rechte, wurde durch Wilhelm Snell bei Prof. Savigny und Buchhändler Reimer eingeführt und traf in diesen Kreisen u. a. mit der berühmten Schriftstellerin Bettina von Arnim, geb. Brentano, zusammen, die den jungen Hössli mit den ausgezeichnetsten Künstlern Berlins, wie Schadow und Rauch, bekannt machte. In Göttingen setzte er seine Studien fort und kehrte 1824 über Brünn und Wien in die Heimat zurück, wo er sich in Ilanz niederließ und einbürgerte und sehr bald mit allerlei öffentlichen Geschäften betraut wurde. 1828 kam er ins Kantonsoberappellationsgericht, dann in die Kommission für die Ausarbeitung eines Bündner Strafgesetzes, 1832 in die Standeskommission. Von der Regierung erhielt er oft Aufträge in Rechts-, Sanitäts- und Straßenangelegenheiten. Anläßlich des Hochwassers von 1834 schickte ihn die Regierung nach Vals, um den Bedrängten zu raten. Er begleitete die Abgeordneten des eidgenössischen Hilfsvereins, von Erlach und Escher von der Lindt, in die geschädigten Gebiete und beteiligte sich an der Verteilung der Liebesgaben. 1836 siedelte er nach Chur über und trat die Stelle als Kanzleidirektor an. Die neue Stelle nahm seine ganze Zeit in Anspruch, da er auch das kantonale Archivwesen besorgte. 1841 ordnete ihn der Große Rat zur Tagsatzung ab. Während der Freischarenzüge nahm er im Auftrag des Vorortes an einer Mission teil, die auf die Erhaltung des Friedens und der gesetzlichen Ordnung unter den Eidgenossen hinzuwirken hatte. 1845 demissionierte er als Kanzleidirektor, um als Landrichter in den Kleinen Rat einzutreten. Im Jahr des Sonderbundskrieges stand er als Präsident an der Spitze des Großen Rates. Im gleichen Jahre beteiligte sich Hössli vor dem Ausbruch des Sonderbundskrieges mit Brosi und a Marca auch an dem vergeblichen Vermittlungsversuch. Dann zog er sich als Politiker zurück, wirkte in der Öffentlichkeit noch als Mitglied des Erziehungsund Sanitätsrates und des Obergerichtes und starb am 21. Juni 1854 in Chur.

Nekrolog im Bündnerisches Monatsblatt 1854, Seite 148 ff.

4. Joh. Bapt. von Tscharner wurde am 7. Mai 1815 als Sohn des Bundespräsidenten und Bürgermeisters Joh. Bapt. von Tscharner in Chur im Türligarten geboren. Er besuchte die Churer Stadtschulen, dann das Gymnasium der Kantonsschule und studierte hierauf an den Universitäten Heidelberg und München die Rechte. In die Heimat zurückgekehrt, war er 1842 Aktuar des Organisationskomitees des eidgenössischen Schützenfestes in Chur. Dann wurde er Stattsarchivar und 1845 Kanzleidirektor. 1847 machte er als Scharfschützenhauptmann den Sonderbundskrieg mit. 1856 wählte ihn der Große Rat zum Ständerat. Als Kanzleidirektor leistete er dem Kanton gute Dienste. Seine Protokolle wurden vielfach bewundert, indem er sie gewissermaßen als selbständige staatsmännische Arbeiten behandelte. Eine schmerzhafte Krankheit zwang ihn, 1875 von der Kanzleidirektion zurückzutreten. In der Folge wurde er als Präsident des Bezirksgerichts und in den Bürgerrat gewählt und starb am 11. November 1879.

Nekrologe in den Tageszeitungen

5. Gallus Marchion von Valendas war schon in jungen Jahren in den öffentlichen Dienst seiner Heimat getreten, nachdem er das Gymnasium besucht und auf der Universität das Studium der Rechtsund Staatswissenschaften absolviert hatte. Ungefähr 40 Jahre lang arbeitete er auf der Standeskanzlei, anfangs als zweiter, dann als Regierungssekretär. Nach dem Tode des Kanzleidirektors J. B. von Tscharner wurde er dessen Nachfolger. Er führte eine gute und sichere Feder. Von ihm verfaßte Schreiben und Protokolle zeugen davon. Er war ein ungemein exakter, pünktlicher und gewissenhafter Beamter. 1890 trat er zurück. Außerhalb seiner amtlichen Tätigkeit widmete er sich gern dem musikalischen Leben der Hauptstadt, dessen Stütze er früher als Präsident des Männerchors und des gemischten Chors lange Jahre war. Er starb am 29. Dezember 1892 im 72. Altersjahr.

Nekrologe im Rätier und im Bündner Tagblatt 1892, Ende Dezember.

6. Georg Fient war am 30. April 1845 in Luzein geboren, besuchte nach Absolvierung der Primarschule das Lehrerseminar in Chur, war dann an verschiedenen Schulen als Lehrer tätig. Nach kurzen Aufenthalten in der französischen und italienischen Schweiz widmete er sich in Chur amtlicher Tätigkeit und der Journalistik. 1881 wurde er Regierungssekretär, 1891 als Nachfolger G. Marchions Kanzleidirektor. Er eignete sich für diesen Posten dank seiner hohen Intelligenz und seiner Kenntnis von Land und Leuten in hervorragendem Maße. Rasche Auffassung und ein treues Gedächtnis ermöglichten

ihm ein sicheres und leichtes Arbeiten. Diese Vorzüge kamen auch seinen Großratsprotokollen und den von ihm abgefaßten Botschaften an den Großen Rat zugute. Mehrere Jahre war er im Nebenamt Lehrer der Gesetzes- und Staatskunde an der neugegründeten landwirtschaftlichen Schule am Plantahof. 1912 trat er aus Gesundheitsgründen als Kanzleidirektor zurück. Von 1905 bis zu seinem Tode redigierte er den «Generalanzeiger», in den Achtziger Jahren das «Bündner Volksblatt» und in der ersten Zeit ihres Bestehens auch die «Prätigauer Zeitung».

Er war einer der erfolgreichsten Schriftsteller Bündens. Seine hervorragendste Schrift war «Das Prätigau, eine Beitrag zur Landesund Volkskunde Graubündens», erschienen 1896 und 1897. Auch seine übrigen Schriften haben großen Anklang gefunden, so seine «Winter- und Frühlingsblumen» (1900/01) mit Aufsätzen und Betrachtungen mannigfacher Art, «Ernstes und Heiteres» mit Schilderungen von Alpenwanderungen usw., endlich seine «Lustig Gschichtenä», die 1898 in erster Auflage erschienen, sehr bald vergriffen waren und 1900 in zweiter Auflage herauskamen. Ein derber, volkstümlicher Humor und eine tiefe Heimatliebe zeichneten alle diese Schriften aus. Am 5. September 1915 starb Fient.

Nekrologe im Rätier 1915, Nr. 209/10 (von Prof. Dr. Chr. Tarnuzzer), Bündner Tagblatt Nr. 208, Neue Bündner Zeitung Nr. 210.

7. Dr. Achille Gengel von Churwalden wurde 1871 geboren. Ursprünglich als Kaufmann bestimmt, war er nach Abschluß seiner kaufmännischen Studien mehrere Jahre in der Verlagsabteilung der Firma Manatschal, Ebner & Co. tätig. Dann entschloß er sich für das juristische Studium, das er nach mehrjährigem Hochschulbesuch 1902 mit einer vielbeachteten Dissertation, betitelt «Die Selbstverwaltungskörper (Kreise und Gemeinden) des Kantons Graubünden» abschloß. 1904 wurde er zum Sekretär des bündnerischen Justiz- und Polizeiund Sanitätsdepartements gewählt. 1913 berief ihn die Regierung als Nachfolger G. Fients zum Kanzleidirektor. 1929 mußte er aus Gesundheitsrücksichten von seinem Posten, den er mit großer gewissenhaftigkeit und Pflichttreue verwaltet hatte, zurücktreten, und lebte seither im Ruhestand. Er starb am 24. Juli 1937.

Nekrologe in den Bündner Tageszeitungen und im Bündnerischen Monatsblatt 1937, Seite 256.